

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**GAG Immobilien AG
 Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates
 Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates**
Beschlussorgan
 Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	19.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat entsendet in den Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG als Vertreter des Inhabers der Aktien Buchstabe B folgende 3 Mitglieder:

Gem. §113 Abs 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. einen von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln

 und

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Bei dem Oberbürgermeister bzw. der / dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln.

Bei den anderen benannten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Benennung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

2. Der Rat schlägt der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vor, folgende 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Er beauftragt seinen Vertreter in der Hauptversammlung, entsprechend zu votieren.

Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ.

Dies ist die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Benennung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Weiterhin beauftragt der Rat seinen Vertreter in der Hauptversammlung für die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes auf Vorschlag der Sparkasse KölnBonn zu votieren.

treter zu benennen sind, muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Die Verwaltung schlägt vor, von den sieben durch die nächste Hauptversammlung im Sommer 2010 zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern sechs auf Vorschlag des Rates der Stadt Köln zu wählen und entsprechend der bisherigen Praxis ein Mitglied auf Vorschlag der Sparkasse KölnBonn zu wählen. Die Sparkasse KölnBonn hält 10,01 % der Aktien der GAG.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Hauptversammlung gewählt bleiben damit bis zur nächsten Hauptversammlung im Amt:

- Jochen Ott, Vorsitzender SPD
- Gerd Brust Grüne
- Dr. Eva Bürgermeister SPD
- Ossi Helling Grüne
- Stephan Pohl CDU
- Barbara Moritz Grüne
- Dr. Gereon Sommerhäuser Sparkasse KölnBonn

Es sind keine Ersatzvertreter zu benennen.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gem. § 50 Abs. 4 GO NW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Das Hare-Niemeyer-Verfahren findet insoweit nur auf die verbleibenden 2 zu entsendenden und dann separat auf die sechs vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder Anwendung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.